

Aus der Praxis

Die SIVAG GesmbH wurde vor Kurzem, wie viele andere Versicherungsmaklerunternehmen in Österreich auch, einer „Geldwäscherichtlinien“-Prüfung unterzogen. In Wien ist die Magistratsabteilung 59 dazu verpflichtet, die Umsetzung der EU-Richtlinie zu kontrollieren. In den Bundesländern sind die Gewerbebehörden für die Prüfung verantwortlich. Franz Eidenhammer, MBA, CEO SIVAG GesmbH hat mit uns darüber gesprochen.

Worauf hat die Behörde bei der Prüfung besonderen Wert gelegt?

Eidenhammer: Grundsätzlich wurde überprüft, inwieweit wir die Geldwäsche-Richtlinie einhalten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Unterweisung und Ausbildung der Mitarbeitenden gelegt. Ebenso auf die EDV-Umsetzung der Dokumentationen in den Verträgen.

Wie hat sich die Behörde in der Prüfungssituation präsentiert – streng oder eher kooperativ? Wie war Ihr Eindruck?

Eidenhammer: Unsere Erfahrung mit der Behörde war sehr positiv. Der Prüfer hat sehr genau Nachschau gehalten, aber auch Empfehlungen gegeben, wie wir in Zukunft arbeiten sollen. Wichtig war die Dokumentation der Schulungen. Für diese Ausbildung haben wir die Geldwäschepräventionsschulung der AFPA gewählt. Alle 80 Mitarbeiter haben das Geldwäsche-Webinar absolviert,

Ich glaube, dass der Geldwäscherichtlinie in der Branche noch zu wenig Bedeutung zugemessen wird.

was wir nun natürlich jedes Jahr machen werden, selbstverständlich hat das den Mitarbeitern auch dementsprechende IDD-Punkte gebracht.

Was konnten Sie von der Prüfung für Ihr Unternehmen mitnehmen?

Eidenhammer: Ich glaube, dass der Geldwäscherichtlinie in der Branche noch zu wenig Bedeutung zugemessen wird. Es wird viel zu wenig Augenmerk auf Dokumentation sowie Aktualisierung von Legitimationen und Mittelherkünften gelegt. Was sehr interessant und neu für uns war, ist die Tatsache, dass in jeder Niederlassung eine anonyme Möglichkeit bestehen muss, Geldwäscheverdachtsfälle dem Geldwäschebeauftragten anonym melden zu können. Wir haben dazu nun in allen Niederlassungen Boxen aufgestellt, wo jeder Verdachtsfälle schriftlich anonymisiert melden kann. Ein weiterer Punkt der Prüfung war die Richtlinienumsetzung, d. h. wie mit Geldwäscheverdachtsfällen im Unternehmen umgegangen wird.

Die uns auferlegten Aufgaben hinsichtlich Legitimationsaktualisierung konnten wir in einem liberalen Zeitrahmen erfüllen.

Wie haben Sie Geldwäscheprävention in Ihren Niederlassungen organisiert?

Besonderes Augenmerk wurde auf die Unterweisung und Ausbildung der Mitarbeitenden gelegt.

Eidenhammer: Neben den Geldwäscherichtlinien und den Schulungen der Mitarbeiter wurden noch Geldwäsche-Präventionsinformationsordner erstellt. Alle Mitarbeiter haben dort zu jeder Zeit die Möglichkeit, das vorgeschriebene Prozedere nachzulesen und umzusetzen.

Wie ist dieser Aufwand für ein kleines Versicherungsmaklerunternehmen zu bewältigen?

Eidenhammer: Meiner Meinung nach sehr schwer, aber wir müssen uns darauf einstellen, dass solche Aufwände in Zukunft zu unserem „täglichen Brot“ zählen.

Eine Übertragung an Verbände, Kooperationen oder ähnliches wird kaum möglich sein, da jedes Maklerunternehmen individuell aufgestellt ist und sich jeder selbst um seine Angelegenheiten kümmern muss.

Wir danken für das Gespräch.

